

Fahrradstraßen Alter Postweg / Alleeweg

Bau- und Umweltausschuss

05.12.2023

Fahrradstraßen Alter Postweg / Alleeweg

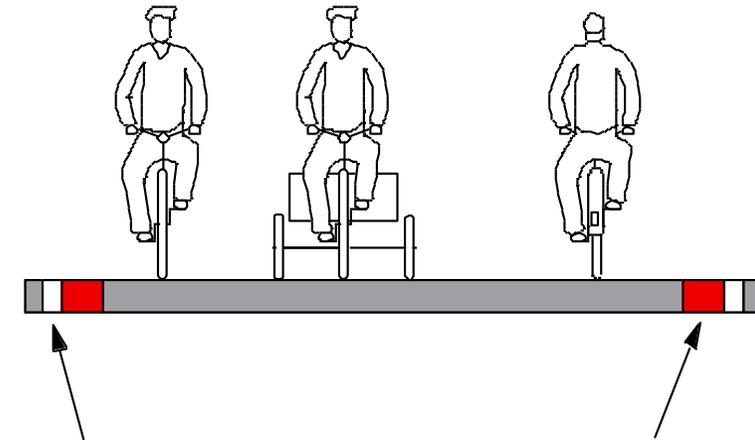
Wesentliche Verkehrsregeln

- Benutzung für Kraftfahrzeuge aller Art ist zulässig aufgrund Zusatzschild.
- Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern.
- Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt.
- Parken ist unter den Voraussetzungen des § 12 StVO erlaubt (u.a.: *Das Halten (und Parken) ist unzulässig an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen*).
- Eine Fahrradstraße ist kein Gehweg. Fußgänger müssen gem. § 25 (1) StVO am Fahrbahnrand gehen.



Fahrradstraßen Alter Postweg / Alleeweg

Systemquerschnitt

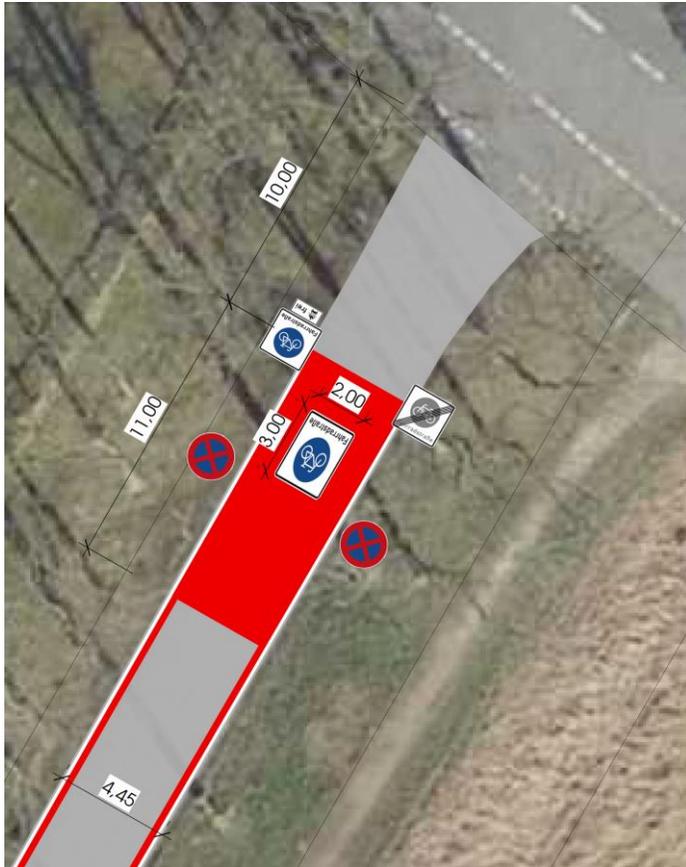


Fahrbahnrandmarkierung
Zeichen 295 StVO
(Schmalstrich, 12 cm,
durchgehend)

Begleitlinie "Fahrradstraße"
(Breistrich, 25 cm,
durchgehend)

Fahrradstraßen Alter Postweg / Alleeweg

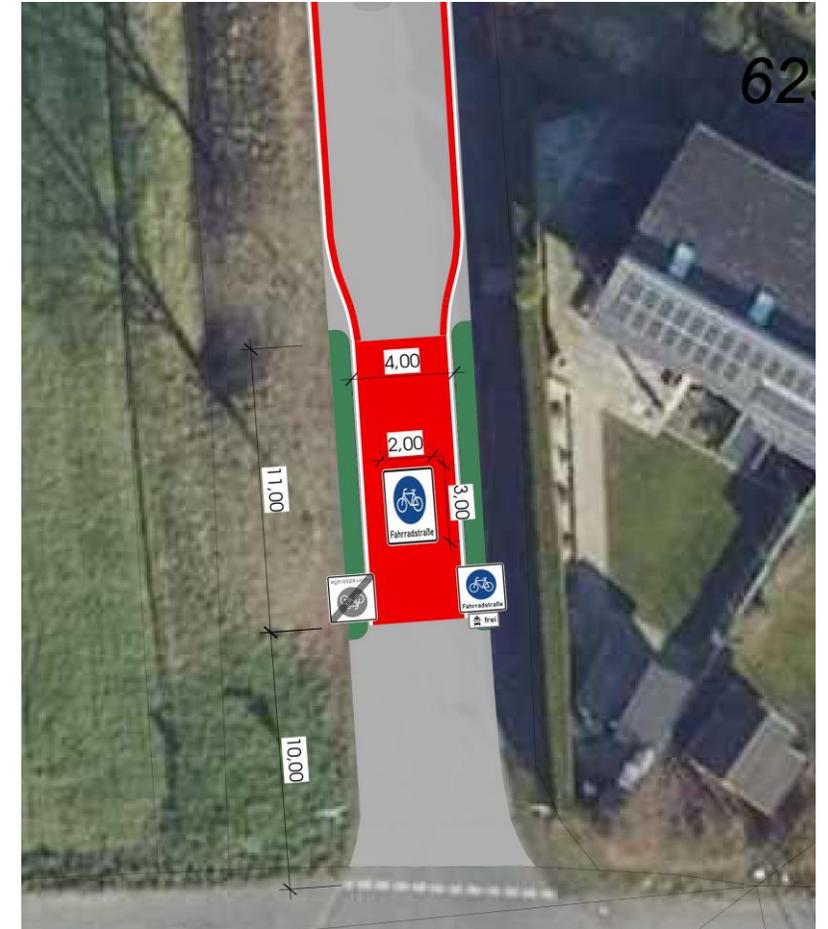
Einfahrt in die Fahrradstraßen



Zufahrt Alleeweg
(Naturbad) von der
Kökelsumer Straße



Zufahrt Alter
Postweg von der
Eversumer Straße



Fahrradstraßen Alter Postweg / Alleeweg

Sperrpfosten Alleeweg

Deutlichere Hervorhebung zur Gefahrenreduktion.



Fahrradstraßen Alter Postweg / Alleeweg

Einmündungen

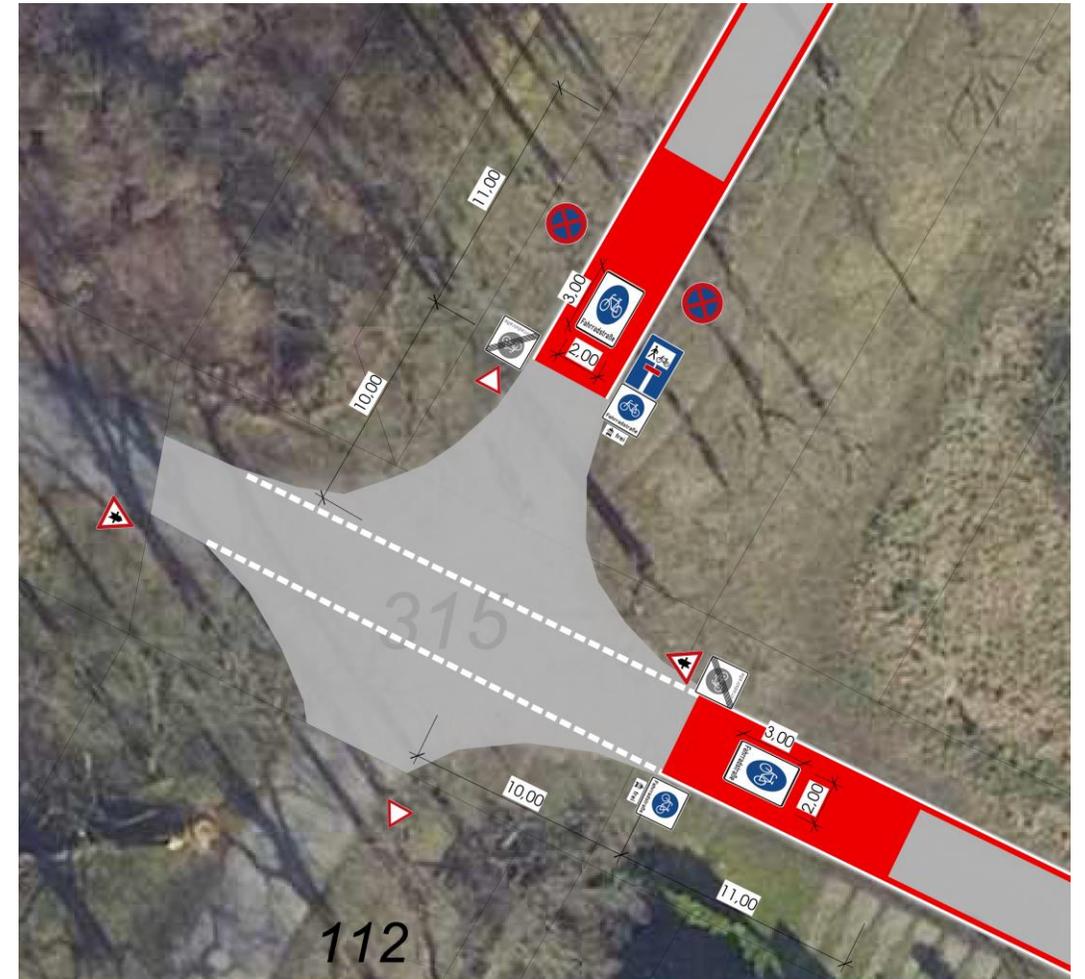
Flächige Roteinfärbung von Einmündungen (z.B. Rönhagenweg) und viel befahrenen Zufahrten (z.B. Naturbad)



Fahrradstraßen Alter Postweg / Alleeweg

Kreuzungsbereich

Kreuzungsbereich Alter Postweg /
Alleeweg
→ Unveränderte Vorfahrtsregelung



Fahrradstraßen Alter Postweg / Alleeweg

Weiteres Vorgehen

- Anmeldung zur Nahmobilitätsförderung noch dieses Jahr
- Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns
- Umsetzung möglichst im Frühjahr 2024
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Freigabe